BALZERS

Protokoll Nr. 21

der 21. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 27. April 2016, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle
	German Foser
	Marcel Kaufmann
	Martin Lenherr
	Roland Tribelhorn
	Roswitha Vogt
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderäte	Manuel Frick (entschuldigt)
	Basil Vogt (entschuldigt)
Gäste	Beat Aliesch, Stauffer & Studach AG, Chur
	Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 20

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 20

21/1 **Vorprüfung Baugesuch**

21/2 **Arbeitsvergabe – Sanierung und Erweiterung Turnhalle**

21/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Herr Batuhan Hasdemir, Muraträssle 6, Balzers**

21/4 **Auflösung der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers**

21/5 **Felsräumung Deponie Altneugut – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

21/6 **Werkleitungs- und Strassenbau Böngerta – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen**

21/7 **Werkleitungs- und Strassenbau Böngerta – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen**

21/8 **Personelles – Kündigung Dienstverhältnis Mario Vogt per 31. August 2016**

21/9 **Personelles – Anstellung Leiter Hallenbad**

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Energiestadt Balzers

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 20

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 20

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Vorstellung Gemeinderichtplan
(in Anwesenheit von Beat Aliesch und Dominik Frommelt)

Beat Aliesch und Dominik Frommelt stellen dem Gemeinderat den Gemeinderichtplan vor. Der Gemeinderichtplan regelt die langfristige räumliche Entwicklung der Gemeinde und dient den Gemeindebehörden als Leit- und Führungsinstrument. Er zeigt die Strategie für die räumliche Entwicklung auf und ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Zudem stimmt er die Konzepte des Landes mit den Interessen der Gemeinde ab. Bestandteile des Richtplans sind Erläuterungen und Umweltauswirkungen gemäss strategischer Umweltprüfung (SUP), Richtplankarte und Massnahmenblätter.

Der behördenverbindliche Gemeinderichtplan wurde 14 Tage öffentlich aufgelegt (Einsprachen sind nicht zulässig) und unterliegt der Genehmigung durch die Regierung. Der Richtplan mit Stand vom September 2013 samt zugehörigem Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung wurde in der vorliegenden Fassung teilgenehmigt und am 1. August 2014 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderichtplan ist im Internet unter www.balzers.li verfügbar.

21/1 **Vorprüfung Baugesuch**

Es wurde die Vorprüfung eines Baugesuches behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

21/2 **Arbeitsvergabe – Sanierung und Erweiterung Turnhalle**

Weiteres im Zusatzprotokoll.

21/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Herr Batuhan Hasdemir, Muraträssle 6, Balzers**

Herr Batuhan Hasdemir, Muraträssle 6, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen

ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Batuhan Hasdemir, Muraträssle 6, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Batuhan Hasdemir, Muraträssle 6, Balzers, ist derzeit türkischer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Batuhan Hasdemir, Muraträssle 6, Balzers,

erhebt.

21/4 Auflösung der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers

Am 4. März 2015 beschloss der Gemeinderat, dass der Betrieb des Pflegeheims Schlossgarten per 1. Januar 2016 an den Verein Lebenshilfe Balzers e.V. übertragen wird. Die entsprechende Vereinbarung zwischen der Familienhilfe Balzers (heute Lebenshilfe Balzers), der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers sowie der Gemeinde Balzers wurde am 1. Juli 2015 unterzeichnet und ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers hat somit seit 1. Januar 2016 keinen Zweck mehr und muss deshalb aufgelöst werden. Art. 17 der Statuten der Stiftung lautet wie folgt: „Der Gemeinderat entscheidet über eine allfällige Auflösung der Stiftung. Dieser hat auch über die Verwendung des Stiftungsvermögens für den Stiftungszweck ähnliche Zwecke zu beschliessen. Diesbezügliche Beschlüsse bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder."

Dem zitierten Artikel entsprechend sollen das Stiftungskapital sowie die weiteren, nach Abschluss der Liquidation vorhandenen Mittel, zweckgebunden an den Verein Lebenshilfe Balzers e.V. übertragen werden. Die Mittel sind dem bisherigen Zweck entsprechend für den Betrieb der stationären Pflege zu verwenden.

Die Jahresrechnung 2015 wurde vom Stiftungsrat bereits abgenommen. Eine provisorische Schlussabrechnung für das laufende Jahr wurde erstellt. Als Liquidator soll vom Gemeinderat Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste, bestellt werden. Der Gemeindevorsteher wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Stiftung möglichst rasch aufzulösen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Es wird Bezug genommen auf den Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2015, in dem grundsätzlich das neue Konzept für die gemeinsame Führung der Alterspflege und der Familienhilfe unter einem Dach genehmigt wurde. Die entsprechende Vereinbarung ist per 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Ebenfalls wurde festgehalten, dass in der Folge die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers aufgelöst werden kann. Mit

der Übertragung aller Aufgaben auf den Verein Lebenshilfe Balzers e.V. hat die Stiftung nämlich keine Zweckbestimmung mehr, sodass eine Auflösung praktisch zwingend ist.

2. Die Auflösung soll so rasch wie möglich, spätestens auf den 15. November 2016, wirksam werden. Der Gemeindevorsteher wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechende Auflösung zu kommunizieren.
3. Als Liquidator wird Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste der Gemeindeverwaltung Balzers, bestellt.
4. Gemäss Art. 17 der Statuten der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers sollen die Mittel der Stiftung für "ähnliche Zwecke" verwendet werden. Daher sollen die Mittel dem Verein Lebenshilfe Balzers e.V. zur Verfügung gestellt werden.
5. Der Liquidator wird beauftragt, die notwendigen Anträge zu stellen, damit im Sinne von Art. 138 PGR die Verteilung des Vermögens und die Löschung schon vor dem eigentlichen Ablauf des Sperrhalbjahres gemacht werden können. Der Liquidator wird daher beauftragt und ermächtigt, eine Verteilung vor Ablauf des halben Jahres beim Amt für Justiz im Verwaltungsverfahren zu beantragen. Dies dürfte ohne weiteres möglich sein, nachdem aufgrund der vorliegenden Umstände – Übertragung des Vermögens auf den Verein Lebenshilfe Balzers e.V., Weiterführung und Rolle der Gemeinde Balzers – eine Gefahr für die Gläubiger völlig ausgeschlossen ist.
6. Nach Beendigung der Liquidation hat der Liquidator den Gemeinderat über die formellen Schritte zu informieren. Eine Information über den Vollzug der Übertragung der Mittel etc. wird durch den Verein Lebenshilfe Balzers e.V. erfolgen.

21/5 Felsräumung Deponie Altneugut – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers beabsichtigt die Deponie Altneugut in westlicher Richtung zu erweitern. Mit der Erweiterung kann die Kapazität der Deponie um bis zu 55'000 m^3 erhöht werden.

Im Zuge des Bewilligungsverfahrens wurde eine Steinschlagbeurteilung (Juni 2013; BTG Büro für Technische Geologie AG, Sargans) gemacht. Darin heisst es u. a., dass regelmässige Felsreinigungen zu machen sind. Anlässlich einer Ortsbesichtigung am 3. März 2016 wurde von Seiten des Geologen (Dr. H. Mohr, BTG AG, Sargans) der Perimeter genauer definiert. Die Heinrich Gantner Anstalt hat daraufhin eine Felsbegehung durchgeführt um die Aufwände abzuschätzen. Gegenwärtig bestehen keine Anzeichen für unmittelbaren Steinschlag, dennoch sollen die Felsräumarbeiten zeitnah ausgeführt werden.

a) Kredit

Die Kosten belaufen sich auf CHF 45'000.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Felsräumarbeiten	CHF 42'012.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 2'988.00
Total Kosten	CHF 45'000.00

b) Auftragsvergabe

Die Offerte der Heinrich Gantner Anstalt, Planken, beläuft sich auf CHF 42'012.00 inkl. MwSt.

Die Abrechnung erfolgt nach dem Regietarif mit einem Rabatt von 10 %. Der Unternehmer verfügt über das Personal und die notwendigen Kenntnisse um die Arbeiten ausführen zu können.

Im Budget 2016 ist für die Deponieerweiterung ein Betrag von CHF 130'000.00 enthalten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden Erdarbeiten, Rodungsarbeiten und Einzäunungen in der Höhe von CHF 60'000.00 (gerundet) ausgeführt.

Beschluss (einstimmig): a) Im Rahmen der Erweiterung der Deponie Altneugut sind Felsräumarbeiten durchzuführen. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Felsräumarbeiten wird zum Kostendach von CHF 42'012.00 inkl. MwSt. an die Heinrich Gantner Anstalt, Planken, vergeben.

21/6 **Werkleitungs- und Strassenbau Böngerta – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen**

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2016 das Vorprojekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Böngerta zur Kenntnis genommen und den Kredit in der Höhe von CHF 1'000'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

a) Projektgenehmigung Werkleitungs- und Strassenbau

Werkleitungsbau

Der Werkleitungsbau sieht folgende Arbeiten vor:

- Neubau der Wasserleitung
- Neubau Mischwasserkanalisation
- Neubau Strassenbeleuchtung

Die verschiedenen Fremdwerke (Strom, Kommunikation, Gas) ertüchtigen und ergänzen ihr Leitungsnetz im Zuge der Bauarbeiten.

Strassenbau

Der Strassenbau orientiert sich an den Höhen und der Geometrie des Bestandes. Das Normalprofil weist eine Strassenbreite von 5.4 m auf. Das Quergefälle ist einseitig und entwässert über ein künstliches Längsgefälle. Der Asphaltbeton ist zweischichtig (Tragschicht 8 cm und Deckbelag 3 cm) und weist insgesamt eine Stärke von 11 cm auf. Im Bereich der Einmündung in die Strasse Mariahilf wird eine Trottoirüberfahrt ausgebildet.

b) Ingenieurarbeiten

Für die Ingenieurarbeiten (Realisierung, Inbetriebnahme) des Werkleitungs- und Strassenbaues wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt.

Ingenieurbüro Malin, Balzers CHF 69'957.75 inkl. MwSt.

Die Offerte des Ingenieurbüros Malin, Balzers, basiert auf der Grundlage der Offerte für die Projektierungsphase. Sie entspricht allen gestellten Anforde-

rungen und Bedingungen. Sie stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Im Kostenvoranschlag ist für die Ingenieurleistungen (Projekt- und Bauleitung) ein Betrag von CHF 147'595.00 vorgesehen; Anteil der Projektierung (Vergabesumme CHF 76'399.20). Es resultieren Reserven von CHF 1'000.00 (Betrag gerundet).

c) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren acht Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde) ein Betrag von CHF 350'000.00 vorgesehen. Gegenüber dem Kostenvoranschlag (Vorprojekt) gab es Veränderungen im Leistungsverzeichnis (Aushubvolumen, Volumen Kiesmaterial, Rohrmaterial Abwasserleitung). Die Mehraufwände von CHF 40'000.00 können durch die Reserven aufgefangen werden.

d) Pflästerungsarbeiten

Die Pflästerungsarbeiten wurden über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Pflästerungsarbeiten (Anteil Gemeinde) ein Betrag von CHF 80'000.00 vorgesehen. Im Leistungsverzeichnis gab es kleine Veränderungen gegenüber dem Kostenvoranschlag (Vorprojekt). Die Mehraufwände von CHF 23'000.00 (Betrag gerundet) können durch die Reserven aufgefangen werden.

e) Belagsarbeiten

Die Belagsarbeiten wurden über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Belagsarbeiten (Anteil Gemeinde) ein Betrag von CHF 190'000.00 vorgesehen. Es resultieren Reserven von zirka CHF 20'000.00 (Betrag gerundet).

f) Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung soll an die Liechtensteinischen Kraftwerke vergeben werden. Die Liechtensteinischen Kraftwerke betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

Im Kostenvoranschlag ist für die Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 32'000.00 vorgesehen. Es resultieren Reserven von zirka CHF 4'000.00 (Betrag gerundet).

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Das vom Ingenieurbüro Malin, Balzers, ausgearbeitete Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Böngerta wird genehmigt.
(einstimmig): b) Die Ingenieurleistungen (Phase Ausführung und Inbetriebnahme) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Böngerta werden zum Preis von CHF 69'957.75 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.
(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): c) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Böngerta werden zum Preis von CHF 449'178.65 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 389'956.55) an die Foser AG, Balzers, vergeben.
(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): d) Die Pflästerungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Böngerta werden zum Preis von CHF 103'395.55 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 98'298.40) an die Foser AG, Balzers, vergeben.
(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): e) Die Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Böngerta werden zum Preis von CHF 183'035.00 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 170'613.10) an die Foser AG, Balzers, vergeben.
(einstimmig): f) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Böngerta wird zum Preis von CHF 28'051.60 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

21/7 Werkleitungs- und Strassenbau Böngerta – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen

Der Gemeinderat hat das Projekt für den Werkleitungs- und Strassenbau Böngerta bewilligt und diesbezüglich anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2016 einen Kredit genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei vier Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Rohrlieferung ein Betrag von CHF 79'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen für den Werkleitungs- und Strassenbau Böngerta wird zum Preis von CHF 66'627.20 inkl. MwSt. an die Schmidt's Handels AG, Eschen, vergeben.

21/8 **Personelles – Kündigung Dienstverhältnis Mario Vogt per 31. August 2016**

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst, das Dienstverhältnis mit Mario Vogt per 31. August 2016 zu kündigen, da er seine Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann.

21/9 **Personelles – Anstellung Leiter Hallenbad**

Auf die Ausschreibung als Leiter Hallenbad sind 16 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss Clemens Kaufmann, Ramschwagweg 30, Balzers, wird ab 1. August 2016 als Leiter Hallenbad angestellt. Der Lohn wird gemäss Einstufung im Lohnsystem festgelegt.

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr

Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher

Martin Büchel
Vizevorsteher

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 12. Mai 2016